



Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.



Mitteilung 55

1/2002

*Allen Kameradinnen und Kameraden und ihren Angehörigen
ein herzliches Glückauf und einen fröhlichen Rutsch in das Jahr 2002*

Der Vorstand



Bergmannsrutsche im Schaubergwerk Bleiberg/Kärnten

Ein empfohlenes Exkursionsziel zum 12. Europäischen Knappen- und Hütten tag

Dem „Königlich Preußischen Mansfelder Bergamt zu Eisleben“ ist eine Sonderausstellung gewidmet, die am 25.11. im Mansfeld – Museum (Eisleben - Stadtschloss) eröffnet wurde. Es ist die erstmalige Präsentation wertvoller Museumsstücke zu rund einem halben Jahrhundert unserer Produktionsgeschichte. Wir empfehlen allen Vereinsmitgliedern einen Besuch dieser Ausstellung.

Der folgende kurzer Streifzug durch die 800 Jahre der wechselvollen Geschichte soll die Einordnung der preußischen Bergamtszeit deutlich machen.

Zur Entwicklung der Mansfelder Bergbau- und Hüttenbetriebe

R. Mirsch

Aus der Frühgeschichte

Das Mansfelder Land ist nach Erkenntnissen aus über 700 prähistorischen Fundplätzen schon seit der Altsteinzeit besiedelt. Als ältestes Werkzeug gilt ein Faustkeil aus Stein, der bei Helfta gefunden wurde und ein Alter von etwa 200.000 Jahren haben soll. In der Bronzezeit waren Gegenden um die Orte Bösenburg und Helmsdorf bevorzugte Siedlungsplätze. Bronzefunde, die aus dieser Zeit (≈ 1800 - 700 Jahre v.u.Z.) stammen, ließen mehrere Autoren vermuten, dass im Mansfelder Gebiet Metalle aus Kupferschiefer schon vor mehr als 2000 Jahren gewonnen wurden. Analysen der Fundgegenstände widerlegen nach neueren Bewertungen jedoch diese Annahmen. Es liegt auch bisher kein Beweis dafür vor, dass aus Lesefunden von etwa linsengroßen und auffällig gefärbten kupferhaltigen Mineralien aus dem Bereich des Ausstreichens des Kupferschiefers oder aus Mineralien im Liegenden und Hangenden des Kupferschiefers Metalle in Mengen erzeugt wurden, wie sie uns aus Depotfunden dieser Zeitepoche überliefert wurden

Die ersten Jahrhunderte

Aus den spärlichen Unterlagen, die überliefert wurden ist zu entnehmen, dass das südöstliche Harzvorland in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung schon relativ dicht besiedelt war. Hinweise gibt das in der Heimatliteratur oft zitierte Hersfelder Zehntverzeichnis aus dem Jahre 810. In diesem wird Eisleben als „villa Etlebe“ erstmals erwähnt. Hettstedt ist erstmals 1046 als königliches Gut nachgewiesen. Als die Herren über Land und Leute herrschten im nördlichen Hassegau zunächst die Wettiner, dann HOYER I, der sich als erster „Graf von Mansfeld“ nannte. Er fiel als kaiserlicher Feldherr HEINRICHS V am 11.02.1115 bei Welfesholz. Hettstedt wurde 1181 durch Heinrich den Löwen von Braunschweig zerstört und 1223 als Dorf erneut erwähnt. Nach SPANGENBERG soll um das Jahr 1200 auf dem Kupferberg erstmals Kupfererz gewonnen und verarbeitet worden sein. Sechzig Jahre später (1283) wird Hettstedt Stadt (civitem) genannt. Diese schnelle Entwicklung könnte mit einer erfolgreichen, wenn auch nach heutigen Maßstäben recht bescheidenen Metallherzeugung in Zusammenhang stehen.

Gräflicher Bergbau

Der Beginn des Kupferschieferabbaues, dessen 800jähriges Jubiläum wir 1999 begehen wollen, fällt in die Lebenszeit BURCHARD II, dem Begründer der jüngeren Grafenlinie. In Goslar, etwa 80 Kilometer westlich von Hettstedt, wurde nachweisbar bereits im 10. Jahrhundert Silber gewonnen. Nach Mitteilung von MÜCK wird der Mansfelder Graf BURCHARD II. in einer Goslarer Urkunde aus dem Jahre 1200 genannt. Daraus ist abzuleiten, dass er den dortigen Bergbau gekannt haben muss, der zum Aufblühen Goslars führte. Die Gewinnung wertvoller Metalle aus dem Rammelsberg dürfte schließlich aber auch mit eine Ursache kriegerischer Auseinandersetzungen gewesen sein, die der Bevölkerung Goslars schwere Zeiten brachte. Zerstört wurden auch Bergwerke und Hütten. Das ist zumindest vom Feldzug des Jahres 1180 bezeugt. War es nun Zufall, dass um diese Zeit Auswanderer das Hettstedter Vorkommen von Kupfererz fanden, oder war es bereits das Ergebnis einer von den Mansfelder Grafen gezielten Suche nach nutzbaren Mineralien, die anderen Landes-

fürsten im Harz beachtlichen Reichtum brachten?

Vom Jahre 1223 ist nach MÜCK bekundet, dass Albert von Arnstein, der ehemalige Lehnsherr von Hettstedt, dem auf dem Kupferberg zu erbauenden Hospitale diesen Berg und die darauf gelegene Kapelle übereignet hatte.

Bis zu einer kontinuierlichen Kupferproduktion in Hüttenstätten dürften Jahrzehnte vergangen sein. Es ist nach heutiger Einschätzung wahrscheinlich, dass ein angemessen langer Zeitraum erforderlich war, um eine bis dahin völlig unbekannte Technologie zur Gewinnung von Metall aus Armerzen mit sehr fein verteilter Erzführung zu finden, die mit der einfacheren Verarbeitung von Gangerzen der Lagerstätten des Oberharzes absolut nicht zu vergleichen ist. Ab wann eine Metallgewinnung unter diesen erschwerten Bedingungen in nennenswertem Umfang stattfinden konnte, wissen wir nicht. Die Geschichtsquellen schweigen. Spätestens Mitte des 14. Jahrhunderts scheinen die wesentlichsten Probleme gelöst zu sein.

Das Bergregal

Im Mittelalter wurde das Recht des Staates auf bestimmte Privilegien, so auch auf das Eigentum an wichtigen mineralischen Bodenschätzen, festgeschrieben. Es wurde ein wesentliches Recht des höchsten Landesherrn, dem die Verfügungsgewalt uneingeschränkt eingeräumt war. Grundeigentümer, Finder und sonstige Bergbauwillige konnten das Recht, diese Mineralien abzubauen, durch Verleihung entsprechender Hoheitsrechte erwerben. Auch die Herstellung von Stolln, Pochwerken, Hütten und die Nutzung des Wassers bedurfte der Verleihung. Nur größere Schäden, die bei der Errichtung und Nutzung der Anlagen auftraten, mussten den Grundeigentümern erstattet werden. Mit der Verleihung wurden vertraglich u.a. die Erhebung von Abgaben aus dem erzielten Gewinn an den Regalherrn festgelegt. In Bergordnungen wurden Rechte und Pflichten präzisiert. Dem Regalherrn war auch die Befugnis gegeben, Rechte auf Dritte zu übertragen oder den Bergbau für frei zu erklären. Letzteres heißt, dass jeder, der Bergbau betreiben wollte, einen Anspruch auf Verleihung von Grubenfeldern bestimmter Größe, Hüttenstätten, Stolln usw. hatte, soweit nicht Einschränkungen geltend gemacht wurden.

Jahr	Mohrunger Bergbau	Arnstein	Hettstedter Bergbau	Bergbau innerhalb der Berggrenze	Friedeburger Bergbau
1364				Reichslehn	Magdeburg
1417	Reichslehn	Reichslehn			
1442					
1439			Kursachsen		
1448					
1448			Halberstadt		
1484					
1484	Kursachsen	Kursachsen		Kursachsen	
1573					
1573			Kursachsen		
1680					
1680					Preußen

1780					

Infolge der außerordentlich guten Beziehungen des Grafenhauses zu den Trägern der Kaiserkrone gelang es Graf Gebhart, bei Karl IV. den für die Folgezeit sehr bedeutungsvollen Lehnbrief vom 21. Juni 1364 über die Kupferbergwerke und Berggerichte innerhalb einer örtlich umschriebenen Grenze gegen das übliche Lehnsversprechen zu erwirken. Dem neuen Regalherrn (dies waren nun die Grafen) waren auch Rechtspflege, Gesetzgebung, Verwaltung und Bergpolizei unterstellt. In der Tabelle sind weitere frühe Bergregalbeleihungen zusammengestellt. Sie erweiterten die gräflichen Rechte u.a. auf Mohrungen, Arnstein, Friedeburg und Hettstedt. Hettstedt gehörte ursprünglich zur Herrschaft Arnstein und war mit den Bergwerken 1439 als Kursächsisches Lehen an die Mansfelder Grafen gekommen.

Steigende Erträge aus der ersten Blütezeit der Kupferproduktion und nach 1450 besonders aus der Erzeugung des begehrten Silbers dürften nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass in den folgenden hundert Jahren das Grafenhaus zur bedeutendsten Grafschaft im Deutschen Reich wurde.

Verwaltung der Bergwerke mit eigenen Beamten (Bergvogt, Bergrichter, Schöffen, Geschworene)				
Große wirtschaftliche Bedeutung ab 15. Jh.		Bedeutung bis Mitte 16. Jh.		Geringere Bedeutung
Eisleber Bergbau (Eisleber Berg)	Mansfelder Bergbau (Mansfelder Berg)	Hettstedter Bergbau		Mohrungen Friedeburg

Besonders der Eisleber und Mansfelder Berg, das Gebiet innerhalb der sogenannten kaiserlichen Berggrenze, gewann zunehmend an Bedeutung.

Bis 1500: Eigentum an Bergwerken ist gemeinsames Eigentum aller fünf Grafen					
Ab 1501: Teilung in fünf Teile mit noch gemeinsamer Verwaltung des Bergregals					
Namen der Grafen	Gunter	Ernst	Hoyer	Gebhard	Albrecht
	3/5			1/5	1/5
Bezeichnung:	←----- Vorderort ----->			<--Mittelort -->	<-- Hinterort ->

Mit der sogenannten Feuer- und Bergteilung wurde im Jahre 1536 das bisherige gemeinschaftliche Eigentum aufgehoben und die „Feuer“ des Eisleber und Mansfelder Berges auf die fünf gräflichen Linien aufgeteilt. Auf jede der Grafenlinie entfielen 8 Erb- und 11 Herrenfeuer. Die Hettstedter Hütten waren ausgeschlossen, da sie Eigentum von Hüttenmeistern waren. Der Abbau, der Stollenbetrieb und auch der Bezug der Kohlen für den Betrieb der Hüttenfeuer wurden weiter gemeinschaftlich betrieben. Auch die beiden Gewerkschaften alter Art, der Mansfelder und Eisleber Berg, blieben bestehen.

1563:	Die nunmehr sechs vorderortischen Grafen teilten die gemeinschaftlich genutzten 3/5 in sechs Teile und ihre drei Bergwerkshütten in drei Teile		
	1/3	1/3	1/3

Die Hüttenmeister besaßen Berg- und Hüttenwerke durch Beleihungen von den Grafen in Zeit- oder Erbpacht. Mit der Feuerteilung hatten die Grafen mehr Macht über die von ihnen abhängigen Hüttenmeister erlangt.

Nach fortdauernder Abnahme der Erträge des Metallhandels und der zunehmenden Verschuldung der Grafen, etwa Mitte des 16. Jahrhunderts, wurde den Hüttenmeistern des Eisleber und Mansfelder Berges die Regie über die Hütten nach und nach entzogen. Auch nach der Betriebsübernahme der Bergwerke und Hütten durch die Grafen stellten sich die erhofften Erfolge nicht ein. Bereits mit der „Zusammensetzung“ 1568 wurden wesentliche Festlegungen der Feuerteilung von 1536 wieder aufgehoben. Danach wurden die auf der Eisleber Waage bestimmten Metallmengen nicht mehr nach dem Hütteneigentum, sondern gleichmäßig auf die 5 Grafenlinien verteilt. Geschaffen wurde eine einheitliche Verwaltung mit einem Oberverwalter. Die beiden Verwaltungsbezirke (Mansfelder und Eisleber Berg) blieben vorerst bestehen, bis 1572 auch nur noch ein Bergvogt eingesetzt wurde, der für beide Berge zuständig war. Alle Maßnahmen konnten das fortschreitende finanzielle Desaster nicht verhindern.

Zwangsverwaltung durch den Kurfürsten von Sachsen

Die Schulden der Grafen hatten um 1560 einen Umfang von etwa 1,8 Millionen Gulden erreicht. Die Erlöse aus dem gräflichen Einkommen reichten nicht aus, um Forderungen in absehbaren Zeiträumen zu begleichen. So wurde 1568 in Eisleben das sogenannte Oberaufseheramt mit je einem Oberaufseher für den magdeburgischen und kursächsischen Teil der Grafschaft gebildet, um die Ausgaben und Einnahmen ordnungsgemäß zu verwalten und Gläubiger anteilig zu befriedigen. Mit dem Sequestrationsbeschluss vom 15. September 1570 folgte die Zwangsverwaltung. Der Reinertrag aus den Hüttenprodukten wurde nach Abzug der Betriebs- und Verwaltungskosten zu 2/5 an die vorder- und hinterortischen Grafen und ihre Gläubiger verteilt. Der auf die vorderortischen Grafen entfallende Teil von 3/5 floss in die Sequestrationskasse. Daraus wurden Kosten der Zwangsverwaltung entnommen. Die Gläubiger und die vorderortischen Grafen erhielten festgelegte Anteile. In diese Regelungen war nicht inbegriffen der Bergbau außerhalb der Berggrenze (z.B. Friedeburg, Mohrungen).

Unterschiedliche Gründe, letztlich auch der 30jährige Krieg, führten zum Verfall des Berg- und Hüttenwesens. Nach einer nur kurz währenden Phase der versuchten Wiederbelebung, die vorzugsweise im Auskläuben alter Halden bestand, konnte ein erfolgreicher Neubeginn nur mit der Freierklärung des Bergbaus erreicht werden, die mit dem Freilassungspatent vom 28.04.1671 erfolgte. Von der Freilassung waren die Friedeburger Bergwerke ausgeschlossen. Kurze Zeit später wurde eine neue Bergordnung erlassen und das Bergamt Eisleben geschaffen. Es fanden sich genügend Interessenten, die Felder, Stolln und Hüttenstätten muteten und das Berg- und Hüttenwesen wieder belebten. Von den Gewerkschaften konnten sich behaupten:

Gewerkschaften nach der Freilassung		
Oberhütte	Kreuzhütte	Kupferkammerhütte
Mittelhütte	Silberhütte	

Mit dem Ableben des letzten Mansfelder Grafen im Jahre 1780 endete das gräfliche Berg- und Hüttenwesen. Die Grafschaft fiel entsprechend der Landeshoheit an Kursachsen bzw. Preußen. Das Eisleber Bergamt wurde „Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen verordnetes Bergamt“ und später „Kurfürstlich Sächsisches verordnetes Bergamt“. Bis 1808 blieb Kursachsen im Besitz des Mansfelder Bergregals.

Der Mansfelder Bergbau unter westfälischer Administration

Fast das gesamte ehemalige Grafschaftsgebiet einschließlich des Rothenburger Bergbaugesbietes war 1808 Teil des Königreiches Westfalen geworden. Die Bergbeamten wurden am 8.6.1808 im Bergamtshause in Eisleben neu vereidigt. Per Dekret wurden daraufhin 1809 auch die Organisation der Bergbehörden und die Grenzen der Bergamtsbezirke neu festgelegt. Eisleben und Rothenburg blieben Bergämter. Der Rothenburger Kupferschiefer-Hüttenbetrieb war Staatsbetrieb, die Hüttenbetriebe des Eisleber Bergamtes dagegen privat geleitete Gewerkschaften. Verhandlungen führten 1810 zum Verkauf des Rothenburger Bergbaus.

Rothenburger Werke	Eisleber u. Mansfelder Gewerkschaften	Mohrungen mit Leinungen	Sangerhausen / Kelbra
1810 an	Oberhütte Mittelhütte Kreuzhütte Silberhütte Kupferkammerhütte	1812 an	1832 an

Nach den Freiheitskriegen wurde das Königreich Westfalen aufgelöst.

Das Land und der Bergbau wurde preußisch.

Die Rechtsstellung der Gewerkschaften blieb in alter Form bestehen. Die kursächsisch - mansfeldischen Gesetze und Verordnungen bezüglich des Berg- und Hüttenwesens, speziell die Mansfelder Bergordnung von 1673, behielten ihre Gültigkeit, auch für die ehemals Rothenburger und Friedeburger Werke. Die Staatsaufsicht und Betriebsleitung übernahm ohne Änderung nunmehr das Eisleber „Kgl. Preußische Mansfelder Bergamt“. Die Verflechtungen der Nutzung von Baufeldern und Stollen, die Einhaltung der zwischen den Einzelgewerkschaften vereinbarten Produktionsanteile und anderer Probleme, verlangten Änderungen. 1852 folgte der Zusammenschluss zu einer Gewerkschaft.

Die „Mansfeld'sche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft“

Noch lag die Oberleitung beim Bergamt in Eisleben. Erst 1863 wurde definitiv die Verwaltung der Bergwerke und Hütten durch die bereits 1852 gebildete „Gewerkschaft“ übernommen. Das Gesetz von 1860 wurde wirksam, mit dem der Bergbehörde staatliche Inspektionsaufgaben übertragen wurden. (Wechsel vom Direktions- zum Inspektionsprinzip). Dem entgegenstehende Bestimmungen wurden aufgehoben oder geändert. Die neu gebildete Gewerkschaft konzentrierte sich auf den Aufschluss und die Verwertung von Erzen aus der Mansfelder Mulde.

Sangerhausen / Mohrungen	Mansfelder Mulde	Friedeburg / Rothenburg
Einstellung des Sangerhäuser Bergbaus mit der Schließung des Röhrigschachtes 1885 und nach Aufarbeitung der Be-stände auch der Sangerhäuser Hütte 1887	Schwerpunkt war die energische Erschließung neuer Baufelder durch systematische Anlegung von Tiefbauanlagen Konzentrierung des Hüttenbetriebes auf zwei Rohhütten	Versuchsarbeiten (1840/1848) blieben ohne Erfolg

Mit dem Aufstieg zu einem bedeutenden Wirtschaftsunternehmen am Anfang des 20. Jahrhunderts waren die Voraussetzungen für die Bildung einer Aktiengesellschaft herangereift.

Mit Beschluss der Gewerkenversammlung vom 7.11.1898 wurde besonders der Betriebswirtschaft mehr Beachtung geschenkt. Die Leistungsfähigkeit wurde durch die Aufnahme neuer Geschäftsfelder stabilisiert und damit der Risikofaktor des Unternehmens verringert. Die Kupferlinie blieb jedoch vorherrschend.

Kali	Kupfer	Kohle
Teufen des Georgischachtes	Konzentration auf wenige, aber leistungsfähige Schachtanlagen	Steinkohlenförderung im Ruhrgebiet
	1909: Walzwerk Hettstedt	

Bildung der Mansfeld AG

Es war ein Großunternehmen von ca. 28.000 Beschäftigten entstanden. 1921 beschloss eine außerordentliche Gewerkenversammlung, die Gewerkschaft aufzulösen und Aktiengesellschaften zu bilden. Neben den fünf Geschäftsfeldern umfasste das Großunternehmen weitere wichtige Beteiligungen an der Förderung und Verarbeitung von Braunkohle und in anderen Wirtschaftszweigen.

Geschäftsfelder				
Steinkohlenbergbau und Kokereibetrieb	Kalibergbau	Kupferschieferbergbau und Hüttenbetrieb	Kupfer- und Silberverarbeitung	Handelsorganisation

Die Verarbeitung der Hüttenprodukte erfolgte überwiegend in Hettstedter Betrieben. Das Rothenburger Werk wurde 1927 stillgelegt.

Nachdem im Jahre 1932 die Stilllegung des Mansfelder Bergbaues und der Hüttenbetriebe drohte, wurde mit staatlichen Subventionen geförderte „Mansfeld'sche Kupferschieferbergbau AG in Eisleben“ gebildet. Neben der Mansfeld AG übernahmen das Reich und der Staat Preußen entstehende Verluste und zahlten monatlich Vorschüsse, um den Betrieb zu erhalten.

Die in absehbarer Zeit erschöpften Erzvorräte in der Mansfelder Mulde führten zu Maßnahmen der Erkundung weiterer Erzvorräte.

Studiengesellschaft	Kupferschieferbergbau und Hüttenbetrieb	Kupfer- und Silberverarbeitung
Erkundungsarbeiten zur Aufsuchung nutzbarer Lagerstätten bei Ufrungen, Stolberg, Steigerthal, bei Golbitz, Richelsdorf, Sontra, Bottendorf, in Thüringen, aber auch im Ausland.		

Die politische Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg zerstörte das Konzerngebilde.

Im geteilten Deutschland war in absehbarer Zeit eine Zusammenführung der Teile des Konzerns nicht denkbar. Der Kupferbergbau bei Sontra wurde aufgegeben, Die im Ruhrgebiet betriebene Steinkohlengrube „MANSFELD“ wurde weiter betrieben, bis auch für diese keine Existenzmöglichkeit mehr gegeben war. Im Osten wurden die Betriebe enteignet. Nach mehrfachem Rechtsträgerwechsel und unterschiedlicher Firmierung wurde die Metallgewinnung und Verarbeitung mit hohen Produktionsmengen im Rahmen des Mansfeld Kombines bekanntermaßen (auch aus eigenem Erz) bis 1990 weitergeführt. Die Kupferverarbeitung in Hettstedt blieb als bedeutender Industriestandort erhalten. Die Hettstedter Betriebe werden durch enorme Investitionen auch in Zukunft den Weltstandard mit bestimmen und konkurrenzfähig bleiben.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Plathe , Gisela	04. 01	75 Jahre
Prohl, Heinrich	21. 01.	70 Jahre
Mückenheim, Erich	28. 01.	75 Jahre
Gehlmann, Helmut	30. 01.	75 Jahre
Walter, Friedel	13. 02	81 Jahre
Zeising, Kurt	16. 02.	81 Jahre



Veranstaltungen im I. Quartal 2002

15. 01. 2002, 17.00 Uhr, Stammtisch im Kulturhaus
„Minnesang und Liebeslied mit Begleitung altdeutscher
Instrumente“ - vorgetragen von
Herrn Peter Mansfeld, Bornstedt
12. 02. 2002, 17.00 Uhr, Stammtisch im Kulturhaus
„Novalis und der Bergbau“ - Vortrag von
Frau Dr. Gabriele Rommel, Wiederstedt
12. 03. 2002, 17.00 Uhr, Stammtisch im Kulturhaus
„Die Entwicklung des Walzwerkes Hettstedt von 1909
bis heute“ – Film und Vortrag von
Kamerad Wolfgang Großpietsch, Förderverein des
Mansfeld Museum Hettstedt

Hinweise zur Beitragskassierung!

Der Vorstand bittet alle Mitglieder ihren noch ausstehenden Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2001 zu entrichten.

Für das Jahr 2002 empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern den Mindestmitgliedsbeitrag auf 1,00 Euro/ Monat bzw. 12,00 Euro/Jahr festzusetzen. Der erforderliche Beschluss wird auf der Mitgliederversammlung im April 2002 herbeigeführt.

Geschäftsstelle des Vereins

Kulturhaus der Mansfelder Bergarbeiter, Friedensstraße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 03475 / 60 29 26
Vorsitzender: Diplom-Ing. Horst Näther, Friedrichsbereg 17, Lutherstadt Eisleben, Telefon: 03475 / 60 34 16
Vereinskonten bei der: Raiffeisenbank Lutherstadt Eisleben, BLZ: 800 637 16, Kto. Nr.: 140 902

Kreissparkasse Mansfelder Land, BLZ: 800 550 08, Kto. Nr.: 3 320 046 348

Vorschlag: Mindestbeitragshöhe im Geschäftsjahr 2002: 1,- EU / Monat



Im Winter -
Auf dem Weg zum Wolfschacht